

Rundschreiben

Nr. 05 | 2024

>> E-Rechnungspflicht ab 2025



Ab dem 01.01.2025 wird die E-Rechnung für Landwirte Pflicht. Diese Checkliste hilft Ihnen sich auf die neue Anforderung vorzubereiten und die Umstellung reibungslos zu gestalten.

1. Fristen und Vorbereitung

- **Ab dem 1. Januar 2025** ist die Annahme von E-Rechnungen bei Umsätzen zwischen Unternehmern (B2B) Pflicht.
- **E-Rechnungen empfangen können**, müssen Sie ab 1. Januar. Dafür brauchen Sie ein E-Mail Postfach und die entsprechende Software. Weiterhin gilt die Aufbewahrungspflicht. Diese muss digital erfolgen.

- **Bis zum 31.12.2026** dürfen Sie weiter herkömmliche Papierrechnungen oder digitale Rechnungen (PDF, JPG etc.) versenden. Hat Ihr Unternehmen 2026 einen Jahresumsatz von weniger als 800.000 Euro, verlängert sich diese Frist sogar um ein Jahr auf den 31.12.2027.

- **Spätestens ab 1. Januar 2028** müssen alle Rechnungen zwischen Betrieben E-Rechnungen sein.

2. Anforderungen und Funktionen

- Beachte: Die neue E-Rechnung ab 1. Januar 2025 muss verschiedene Vorgaben und Normen erfüllen. PDF-Dokumente oder E-Mails mit Rechnungspflichtangaben gelten nicht als E-Rechnung. PDFs dürfen noch in der Übergangsfrist bis Ende 2027 versandt werden.
- Die neue E-Rechnung gibt es in zwei Formaten: XRechnung ist ein rein strukturiertes Format, das nur elektronisch lesbar ist. Das ZUGFeRD-Format ist ein hybrides Format, bestehend aus einem strukturierten Datenteil (z.B. XML-Datei) und einem menschenlesbaren Teil (wie z.B. einem PDF-Dokument).
- Funktionen prüfen: Stellen Sie sicher, dass Ihre Software-Lösung alle Anforderungen der E-Rechnungspflicht erfüllt und mit Ihrem bestehenden Systemen kompatibel ist.

Das sind die nächsten Schritte:

- Stimmen Sie sich mit Ihrem Steuerberater über Ihre Anforderungen für den E-Rechnungsempfang und die E-Rechnungsstellung ab.
- Wählen Sie Ihre Software zur Erstellung von XRechnungen und ZUGFeRD 2.X-Rechnungen. Integrieren Sie sie in Ihr Buchhaltungssystem.
- Holen Sie sich Hilfe bei der Einführung der E-Rechnung bei Ihrem Maschinenring.

3. Geltung und Übermittlung

- Die Pflicht zur E-Rechnung gilt für diese Rechnungen:
 - Gutschriften
 - Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet (§ 13b UStG)
 - Rechnungen, die von Kleinunternehmern (§ 19



MeinAcker

E-Rechnungspflicht 2025:
Hol dir deine kostenlose Software.

HELDEN WERDEN AUF DEM FELDE GEMACHT. NICHT IM BÜRO.

Dein Fokus bleibt auf dem Feld – E-Rechnungen erledigst du einfach mit **MeinAcker**.

Alle Infos zur E-Rechnungspflicht: maschinenring.de/erechnung





>> E-Rechnungspflicht ab 2025

- UStG) ausgestellt werden
- Rechnungen über Umsätze, die der Durchschnittsatzbesteuerung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe unterliegen (§ 24 UStG)
 - Rechnungen über Reiseleistungen (§ 25 UStG)
 - Rechnungen über Umsätze, für welche die Differenzbesteuerung (§ 25a UStG) angewendet wird.
- Ihre E-Rechnung müssen Sie in elektronischer Form übermitteln, z.B. per Mail, Bereitstellung der Daten mittels elektronischer Schnittstelle oder Download-Möglichkeit über ein Portal.
- Ihre E-Rechnungssoftware muss die elektronische Verarbeitung und GoDB-konforme Archivierung ermöglichen. Für eine ordnungsmäßige Rechnung müssen alle umsatzsteuerrechtlichen Pflichtangaben nach §§ 14, 14a UStG im strukturierten Teil der E-Rechnung enthalten sein. Die im strukturierten Teil der E-Rechnung enthaltenen Angaben müssen eine eindeutige Identifizierung der abgerechneten Leistung ermöglichen.

4. Zusätzliche Tipps:

- **Archivierung:** Stellen Sie sicher, dass alle E-Rechnungen ordnungsgemäß archiviert und für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufbewahrt werden.
- **Dokumentation:** Halten Sie alle Schritte der Umstellung und die verwendeten Prozesse dokumentiert.
- **Vorbereitung auf mögliche Audits:** Bereiten Sie sich auf mögliche Prüfungen vor, indem Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise bereithalten.
- **Zukünftige Updates:** Bleiben Sie informiert über Änderungen in den gesetzlichen Anforderungen und passen Ihre Prozesse entsprechend an.

Sie haben noch keine passende Software? Dann nutzen Sie unser MeinAcker-Programm. Mit der Anwendung „Dokumente“ erfüllen Sie alle nötigen Voraussetzungen zur Dokumentenablage und der E-Rechnungspflicht.

Für Mitglieder kostenlos!
Jetzt unter www.portal.maschinenring.de registrieren und von weiteren Vorteilen profitieren.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an
Josepha Ostermaier • 07585/9307-13.

>> Düngbedarfsermittlung & Stoffstrombilanz

Denken Sie bereits jetzt schon an die Erstellung Ihrer Stoffstrombilanz und Ihres Jährlichen Betrieblichen Nährstoffeinsatzes für das Jahr 2024 und an die Düngbedarfsermittlung für die kommende Düngesaison 2025.

Zwar soll die Stoffstrombilanz wieder abgeschafft und durch ein Nachfolgemodell ersetzt werden, aber da dies bis jetzt noch nicht endgültig beschlossen wurde, muss die Stoffstrombilanz weiterhin erstellt werden. Weitere Informationen dazu soll es Anfang 2025 geben.

Beachten Sie, dass Sie erst nach Erstellung einer Düngbedarfsermittlung Düngemittel auf Ihren Flächen ausbringen dürfen.

Sie brauchen Unterstützung bei der Erstellung Ihrer Stoffstrombilanz, Jährlich Betrieblicher Nährstoffeinsatz und/oder Düngbedarfsermittlung? – Wir helfen Ihnen gerne.

Mit unserer Ackerschlagkartei können Sie selbst einfach und unkompliziert Ihre benötigten Dokumente erstellen und die notwendigen Dokumentationen über das Jahr hinweg führen.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Einrichtung der Ackerschlagkartei und stehen Ihnen bei Fragen zur Seite. Die Ackerschlagkartei finden Sie unter portal.maschinenring.de

Melden Sie sich dafür bei Josepha Ostermaier unter der 07585/9307-13 oder schreiben Sie eine E-Mail an j.ostermaier@mr-ao.de



>> **Sammelbestellung**

Feinsämereien/Grassamen

Im Januar 2025 führen wir eine Sammelbestellung für Feinsämereien durch. Damit die Aktion gleichermaßen für kleine und große Besteller attraktiv ist, gibt es Rabatte ab gewissen Warenwerten; außerdem gibt es Frachtkosten, damit diese nicht auf die Saatgut-Preise draufgeschlagen werden müssen.



Wir bieten sowohl Saatgut für Grünland als auch für Ackerland an. Sie haben etliche Einzelsaaten und Mischungen zur Auswahl, auch als Bio-Ware.

Für FAKT E7-Maßnahmen dürfen 2025 die „alten“ M3-Mischungen nicht mehr verwendet werden, wir bieten daher nur noch die M3+-Mischung an (Pos. 4.a).

Für FAKT E8-Maßnahmen bieten wir Mischungen an, die für ganz Baden-Württemberg zugelassen sind (Pos. 4.b).

Auch die Mischungen für die Ökoregelung 1 B (+1C) sind für ganz Baden-Württemberg zugelassen (Pos. 4.c).

Beim Ackerfutter bieten wir auch Mischungen für FAKT E10 an.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie für amtliche Kontrollen immer einen Nachweis der Zulassung für die jeweilige Maßnahme aufbewahren müssen (Rechnung, Lieferschein oder Etikett/Sack-Anhänger, auf denen die Zulassung bestätigt ist). Zwischenfruchtsaatgut und FAKT-Mischungen schreiben wir wieder rechtzeitig vor der Getreideernte aus.

Bitte senden Sie Ihre Bestellung mit beiliegendem Formular bis spätestens Dienstag, 7. Januar 2025 an uns zu. Die Auslieferung erfolgt dann bis Anfang März. Beachten Sie auch die Infos auf der Rückseite des Bestellformulars.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an
Hubertus Kleiner • Tel.: 07585/9307-10.

marktplatz.landenergie.de

MIT GLÜCKLICHEN LANDWIRTEN.
Wir bringen die Energiewende voran.

Unser LandEnergie
MARKTPLATZ

Mach's beim Strom wie bei Lebensmitteln:
Kauf klimafreundlich und nachhaltig.

Unser LandEnergie
MARKTPLATZ

Tarifvertrag

Im Bereich Landwirtschaft suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine(n) freundliche(n), engagierte(n) und zuverlässige(n)

Betriebshelfer (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit.

Auf Sie wartet ein regelmäßiges, sicheres Einkommen, ein angenehmes Arbeitsklima und ein freundliches Team.

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als Landwirt / Abgeschlossenes landw. Studium
- Gültiger Sachkundenachweis
- Fachliches und technisches Verständnis
- Eigenverantwortung und Bereitschaft zu zeitlicher Flexibilität
- Selbstständiges Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Führerscheinklassen B / BE / T

Melden Sie sich bei Fragen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne
Frau Ulrike Reiter, Tel.: 07585/9307-11 oder E-Mail: u.reiter@mr-ao.de
Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V., Hauptstraße 17, 88356 Ostrach



>> Weiterbildungen LKW-Führerschein

Das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) regelt die berufliche Qualifikation der Kraftfahrer bzw. Fernfahrer und die Weiterbildung der Berufskraftfahrer im gewerblichen Güterkraftverkehr und im Personenverkehr in Deutschland und ist eine Angleichung an EU-Recht (Richtlinie 2003/59/EG).

Es sieht alle fünf Jahre eine BKF-Weiterbildung im Umfang von 35 Stunden vor.

Wir bieten im Januar/Februar 2025 diese Schulung mit allen 5 Modulen für alle Kraftfahrer an.



Hier die Infos zu unseren Schulungstagen:

Freitag, 17.01.2025	Modul 1 - nachmittags
Samstag, 18.01.2025	Modul 2 - ganztags
Freitag, 31.01.2025	Modul 3 - nachmittags
Samstag, 01.02.2025	Modul 4 - ganztags
Freitag, 14.02.2025	Modul 5 - nachmittags

Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich gerne an
Ulrike Reiter • 07585/9307-11.

>> FAKT II-Förderantrag für das Antragsjahr 2025

WICHTIG!



Der FAKT II-Förderantrag für 2025 kann im Zeitraum von voraussichtlich Anfang Dezember 2024 bis 15. Februar 2025 über FIONA gestellt werden.

Betriebe mit einjährigen FAKT G-Maßnahmen (Tierwohlmaßnahmen) müssen jährlich einen neuen FAKT-Förderantrag stellen.

Für alle sonstigen FAKT-Maßnahmen ist ein erneuter FAKT-Förderantrag nur notwendig bei Beantragung von neuen FAKT II-Maßnahmen, bei der Erweiterung einer bestehenden Verpflichtung (Erhöhung des Umfangs) oder beim Umstieg in eine höherwertige FAKT-Maßnahme.

Ansonsten gelten die mit einem vorherigen Förderantrag eingegangenen 5-jährigen Verpflichtungen weiter, d.h. ein erneuter Förderantrag in 2025 ist nur notwendig bei geplanten Änderungen.

Generell ist der vorherige FAKT II-Förderantrag über FIONA zwingende Voraussetzung, um die gewünschten FAKT-Maßnahmen dann im Frühjahr im Gemeinsamen Antrag 2025 beantragen zu können.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Antragstellung.
Ansprechpartnerin: Ulrike Reiter
Tel.: 07585/9307-11 oder E-Mail: u.reiter@mr-ao.de

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER

LEISTUNGEN:

- Silierkette
- Pressen
- Mais-, Rüben- und Getreideaussaat
- Transport mit LKW
- Gülleausbringung
- Ladewagen
- 6 Kreiselschwader
- Rübeverladung



M. STUMPP
Landwirtschaftliches Lohnunternehmen

M. Stumpp | Egelsestr. 42 | 88348 Bad Saulgau / Hochberg | Telefon: 0 75 81 67 76 | www.m-stumpp.de

>> Neue Verrechnungssätze 2025/2026 auch als APP-Version

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie das neue Verrechnungssatzheft, inklusive der APP Version. Mit dieser haben Sie von überall Zugriff auf die Verrechnungssätze und profitieren von vielen Zusatzfunktionen.

Alle Verrechnungspreise sind Richtpreise für die Abrechnung zwischen Landwirten. Vor Beginn der Arbeiten sollen zwischen den Partnern verbindliche Vereinbarungen über den Leistungsumfang und den endgültig zu verrechnenden Preis getroffen werden.



Verrechnungssätze 2025-2026 für Baden-Württemberg

Mein Maschinenring

Maschinenring
Alb-Oberschwaben e.V.

Hauptstraße 17
88356 Ostrach
Tel. 07585 9307-0
Fax 07585 9307-25
info@mr-ao.de
www.mr-ao.de

MASCHINENRING
Baden-Württemberg



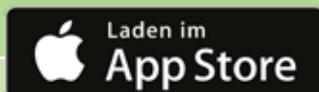
Gerne sind wir Ihnen hierbei behilflich und übernehmen im Anschluss die korrekte Rechnungsstellung sowie Abrechnung zwischen den Partnern.

Die Verrechnungssätze als App

Die App gibt es für Android- und iOS-Geräte – zusätzlich können Sie die Web-Version an Ihrem PC nutzen.

Die App installieren

Bitte besuchen Sie Google Play, wenn Sie ein Android-Gerät besitzen oder den App Store für Geräte mit iOS.



Nutzung der App

Schritt 1: Nachdem Sie die App installiert haben, werden Sie aufgefordert, ein Benutzerkonto anzulegen. Sie haben diesen Schritt bereits gemacht? Dann können Sie die App auf beliebig vielen anderen Geräten installieren und sich dort mit Ihren Benutzerdaten anmelden.

Schritt 2: Nachdem Sie sich das erste Mal mit Ihren Benutzerdaten angemeldet haben, werden Sie dazu aufgefordert, den aktuellen Datensatz freizuschalten. Sie können den Datensatz freischalten, indem Sie den App-Code von Ihrem Verrechnungssatzheft verwenden oder indem Sie den Datensatz kaufen.

Einmal freigeschaltet, ist der Datensatz auf allen Geräten verfügbar, auf denen Sie sich mit Ihren Benutzerdaten anmelden.

Schritt 3: Nachdem Sie den Datensatz freigeschaltet haben, können Sie unter <https://app.mr-bw.de> die Web-Version nutzen und zusätzlich bequem von Ihrem Rechner aus via Webbrowser auf die Verrechnungssätze zugreifen.

Sollten Sie die App bereits nutzen, müssen Sie zur Datenaktualisierung erneut den aktuellen App-Code von dem orangen Button auf dem Heft eingeben.

>> Sammelbestellung

Diesel/Heizöl/AdBlue zu Top Konditionen

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihren Bedarf mit der Sammelbestellung zu decken. Immer aktuell - die Sammelbestellung über Ihren Maschinenring.



Immer montags: Dieselbestellung
Bestellschluss: 10:00 Uhr

- Oder ganz einfach jederzeit über die Diesel-App bestellen



Die Lieferung erfolgt i.d.R. in derselben Woche.



Fassgebinde 220 l: Auslieferung jeweils in der 2. Woche im Monat.

Lose ab 1000 l: immer möglich

Heizöl bestellen wir gesammelt immer am ersten Montag des Monats. Auch hier gelten die oben aufgeführten Bestell- und Lieferbedingungen

Letzte Dieselbestellung 2024:
Montag, 16. Dezember 2024

Erste Diesel-/ Heizölbestellung 2025:
Dienstag, 07. Januar 2025

>> MR-Abrechnungen

Bitte senden Sie uns bis zum 15. Dezember 2024 Ihre Belege zu Ihren überbetrieblichen Leistungen zu, damit diese noch in diesem Jahr abgerechnet werden können. Besonders pauschalierende Landwirte sollten aufgrund der wechselnden Umsatzsteuersätze zum Jahreswechsel, auf eine zeitnahe Abrechnung achten!

>> Jahreswechsel

Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Einen guten Rutsch und auch für das kommende Jahr 2025 Gesundheit und alles Gute.



Wir sagen an dieser Stelle „Vielen Dank“ für die rege, angenehme und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Mit herzlichen Grüßen,
Die Vorstände und das Team der Geschäftsstelle

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt:
Vorstand Markus Bauknecht/Karl Traunecker
/Marius Dollinger /Hubertus Kleiner, Geschäftsführer

Redaktion:
Hubertus Kleiner, Geschäftsführer

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2024/2025:
Vom 23.12.2024 bis einschließlich 06.01.2025 ist die Geschäftsstelle geschlossen. Ab dem 07.01.2025 gelten die regulären Geschäftszeiten.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns mobil unter:
Notfallnummer Güllemixer: 0160/97277531
Notfallnummer Betriebshilfe: 0171/2043920

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.
Hauptstraße 17
88356 Ostrach

Tel. 07585-9307-0
Fax 07585-9307-25

info@mr-ao.de
www.mr-ao.de